

«Du wirst wie deine Mutter»

Weggesperrt

Bis in die 1980er-Jahre wurden Tausende Personen administrativ versorgt. Nun haben Historiker das Unrecht untersucht.

VON ANNIKA BANGERTER

Abends spielte Marianne Steiner auf ihrer Gitarre jeweils ein Lied von Johnny Hallyday: «Le pénitencier» - die Strafvollzugsanstalt. In solch einer sass auch sie. Im Frauengefängnis Hindelbank. Steiner war 18 Jahre alt, verbrochen hatte sie nichts. Sie ist eine von mehreren Zehntausenden Jugendlichen und Erwachsenen, die weggesperrt wurden. Ohne eine Straftat begangen zu haben. Ohne Gerichtsurteil.

Administrative Versorgung - so hiess dies bis Anfang der 1980er-Jahre in der Sprache der Schweizer Behörden. Betroffen waren Menschen, die nicht den gängigen sozialen Normen und moralischen Vorstellungen entsprachen. «Liederlich», «nichtsnutzig» oder «asozial» - solche Eigenschaften schrieben ihnen die Behörden zu. Und steckten sie in Anstalten. Dort sollten sie sich bessern und gesellschaftskonform werden. Das geschah bis 1981, dann änderte der Bund die entsprechenden Gesetze.

Gut 30 Jahre später hat die Schweiz das Unrecht anerkannt, das den Opfern widerfuhr. Der Bundesrat beauftragte 2014 eine Unabhängige Expertenkommission (UEK), um das dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte aufzuarbeiten. Ein Team von 39 Forschenden durchforstete Akten, beugte sich über die früheren kantonalen Rechtsgrundlagen und sprach mit Betroffenen.

Nun ist die vierjährige Untersuchung abgeschlossen. Die Resultate veröffentlicht die UEK in zehn Publikationen von März bis September. Zwar erscheint der Schlussbericht erst im Herbst. Doch an der gestrigen Pressekonferenz sprach sich die Expertenkommission bereits für eine Fristverlängerung der Entschädigungsforderungen aus. Wie die ehemaligen Verdingkinder konnten sich auch administrativ Versorgte bis Ende März 2018 melden. 9000 Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen taten dies; hundert weitere Gesuche gingen verspätet ein. Wie diese Zeitung vergangenen Freitag berichtete, lehnte der Bundesrat einen Vorstoss von SP-Nationalrat Beat Jans ab, der eine Verlängerung der Frist bis Ende 2022 verlangt hatte. Das kritisierte gestern Anne-Françoise Praz, UEK-Vizepräsidentin und Geschichtspräsidentin an der Universität Freiburg. Es brauche seitens der Opfer Mut, über die Vorfälle zu sprechen, und auch viel Zeit, um Beweise für das ihnen widerfahrene Unrecht zu sammeln. Deshalb unterstütze die UEK eine Fristverlängerung, sagte Praz.

Zwischen Mörderinnen in Haft

Über ihr Erlebtes berichtete gestern auch Marianne Steiner. Dabei zeigte sich: Ihr Stigma, als uneheliches Kind zur Welt gekommen zu sein, haftete bis ins Erwachsenenalter an ihr. Nur zeitweise wuchs sie bei der eigenen Mutter auf, den grössten Teil ihrer Kindheit und Jugend verbrachte sie in einer Pflegefamilie. Als sie 16 Jahre alt war, kam sie als Haushaltshilfe in die Deutschschweiz - und wurde von der Familie weggeschickt, nachdem zwei Jugendliche aus der Nachbarschaft sie in ihrem Zimmer besucht hatten. «Du wirst wie deine Mutter»: Das hörte Marianne Steiner von klein auf und es holte sie wiederholt ein.

So schickten sie die Behörden in ein Mädcheninternat in Genf. Militärische Disziplin herrschte dort. Gegen ihren Willen musste Steiner Haushaltsarbeiten verrichten; Lohn bekam sie dafür nicht. Auch wusste sie nicht, wann sie das Heim verlassen durfte. Deshalb riss sie aus. Immer wieder. Als sie 18 Jahre alt war, schlossen sich die Gefängnistüren von Hindelbank hinter ihr. Sie ass im Speisesaal Seite an Seite mit administrativ versorgten Frauen. An den anderen Tischen sassens Insassen, die wegen Mord oder Raub verurteilt waren. Steiner erinnert sich, wie ihr damals geraten wurde: «Mach dich nicht bemerkbar, bleib in deiner Ecke.» Zwei Monate lang habe sie jeden Abend in ihrer Zelle geweint. Einzig die Gitarre lenkte sie während ihrer einjährigen Haft etwas ab.

Zwangsarbeit und Valium

Das Schicksal von Marianne Steiner ist eines von vielen, die der Porträtband über administrativ versorgte Menschen erzählt. Er zeichnet Biografien nach, die physische und psychische Schikanen erlebt hatten, die den Direktionen der Anstalten ausgeliefert waren und die monotone Zwangsarbeit ausführen mussten. Er berichtet von grausamen Erfahrungen, wie jene einer Jugendlichen, die nach einer Flucht aus dem Heim in eine psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt gebracht wurde. Dort fesselte sie das Personal ans Bett, drohte ihr mit Elektroschocks und zwang sie, Valium zu schlucken. Der ärztliche Rapport hielt hingegen fest, dass sie «sehr intelligent» sei und «nichts anderes verkehrt mache, als ein ganz normaler Teenager».

Die 16 Porträts von Frauen und Männern zeigen, wie gross der Handlungsspielraum für die Behörden war - und wie ohnmächtig die Opfer ihre Entscheide hinnehmen mussten. Dass dieses Buch der Auftakt zur UEK-Publikationsreihe bilde, sei kein Zufall, sagte gestern UEK-Präsident Markus Notter: «Wir wollen klarstellen, um wen es geht. Und wir wollen klarstellen, dass wir mit den Betroffenen auf Augenhöhe diese Forschung durchgeführt haben.» Denn die Expertenkommission habe einen doppelten Auftrag gehabt: die wissenschaftliche Aufarbeitung - und damit auch einen Beitrag zur Rehabilitation der Opfer zu leisten.

Gesichter der administrativen Versorgung. Porträts von Betroffenen.

Chronos-Verlag, 279 Seiten, Fr. 48.-.